

Der Coup der Landschaftsschützer

Waldgesetz Dank Lobbying gelingt es Umweltverbänden, eine «Verschlimmbesserung» der Kommission zu kippen

VON ANTONIO FUMAGALLI

Es ist ein Kalauer, den er sich wohl schon dutzendfach anhören musste: Ausgerechnet ein Mann mit dem Namen Rodewald ist wohl derjenige im Land, der sich am meisten gegen das Roden des Waldes einsetzt. Dass er dies nicht nur mit Herzblut, sondern auch erfolgreich tut, das bewies Raimund Rodewald, Geschäftsleiter der Stiftung Landschaftsschutz, gestern Morgen im Nationalrat – obwohl er im Parlament nicht mal anwesend war.

Um was geht es? Auf dem Programm der grossen Kammer stand die Revision des Waldgesetzes. Dabei gab der Artikel 5 zu reden. Dieser definiert, dass abgesehen von wenigen Ausnahmen Waldrodungen verboten sind. In der Frühlingsession hatte der Ständerat aber eine Ergänzung hinzugefügt, die das «nationale Interesse» an der Realisierung eines Bauvorhabens zur Erzeugung von erneuerbarer Energie als «gleichrangig mit anderen nationalen Interessen» betrachtet. Oder zusammengefasst: Es soll einfacher werden, in einem Waldstück eine Windturbine zu errichten.

Einer Mehrheit der vorberatenden Kommission war dies aber nicht genug. Die Vertreter von SP, Grünen, GLP und CVP verlangten einen Zusatz, der das Baubewilligungsverfahren nicht nur für Anlagen für erneuerbare Energie, sondern allgemein für «Werke» vereinfacht. Zudem erweiterte sie die Kompetenzen von Kantonen und Gemeinden bei der Richtplanung.

Gestern Morgen kam es nun zum Coup: Obwohl ihre Vertreter in der Kommission das Anliegen noch unterstützten, stimmten die Vertreter von SP, Grünen und GLP im Plenum gegen den eigenen Vorschlag. Die im Frühling vom Ständerat beschlossene Version – also, dass die Interessen gleichrangig sind – fand schliesslich eine Mehrheit. Landschaftsschützer Rodewald hatte den ungeliebten Kommissionsartikel aus dem Gesetz gebracht, sein Plan ging auf.

Zufällig darauf gestossen

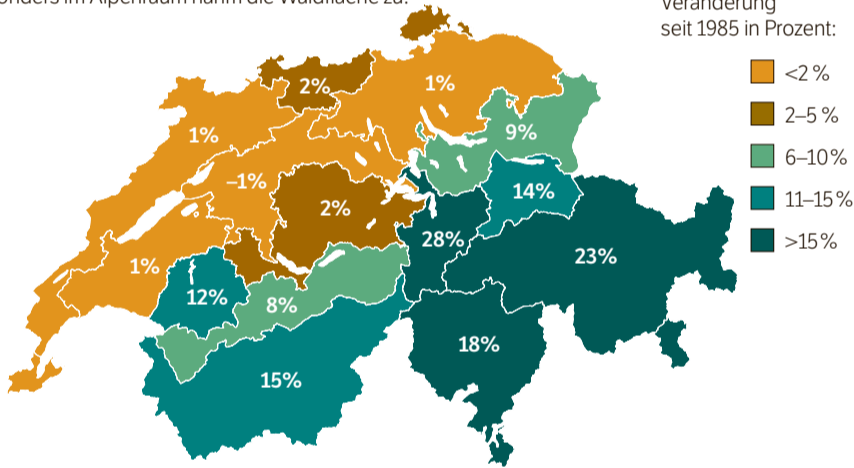
Er war es nämlich, der in den vergangenen Tagen unaufhörlich dafür lobbyierte, dass der Nationalrat den Vorschlag der Kommission ablehnt. Dabei ist Rodewald beinahe zufällig auf den «höchst problematischen» Artikel überhaupt aufmerksam geworden. Bei der Vorbereitung für ein Podiumsgespräch las er Anfang letzte Woche



Windräder im Wald sollen erleichtert bewilligt werden, sagt das Parlament – aber ist die Änderung nur «Placebo»? KEYSTONE

DER WALD WÄCHST

Besonders im Alpenraum nahm die Waldfläche zu.



«Der Schutz des Waldes wäre klar geschwächt worden.»

Raimund Rodewald
Landschaftsschützer

Ein Warnsignal für Beamte

Insieme-Prozess Restaurantbesuche gegen Auftragsvergabe: Das Bundesstrafgericht verurteilte den Ex-Chef für IT-Beschaffungen in der Eidgenössischen Steuerverwaltung zu einer bedingten Freiheitsstrafe.

VON GERHARD LOB, BELLINZONA

«Der immaterielle Schaden in diesem Fall ist beträchtlich»: Bundesstrafrichter Daniel Kipfer fand deutliche Worte, als er gestern das Urteil gegen den ehemaligen Chef für IT-Beschaffungen in der Eidgenössischen Steuerverwaltung begründete. Dieser habe seine Machtposition ausgenutzt und sich gegenüber seinem Arbeitgeber, dem Bund, nicht loyal verhalten. Der Ex-Kaderbeamte hatte sich zwischen 2008 und 2012 in gut 40 Fällen von zwei befreundeten IT-Unternehmern zum Essen einladen lassen. Umgekehrt profitierten diese von gut dotierten Aufträgen im Zusammenhang mit dem gescheiterten Informatikprojekt Insieme.

Auf Freispruch plädiert

Das Gericht sprach den mittlerweile 60-jährigen der mehrfachen ungetreuen Amtsführung und der mehrfachen Vorteilsannahme schuldig und folgte weitgehend den Anträgen der Bundesanwaltschaft (BA). Der Hauptbeschuldigte wurde zu einer bedingten Frei-

heitsstrafe von 16 Monaten und zu einer bedingten Geldstrafe von 60 Tagessätzen à 450 Franken verurteilt. Die Probezeit beträgt zwei Jahre. Vom Vorwurf der Urkundenfälschung wurde er freigesprochen, weil die inkriminierten Checklisten nicht zwingend als Urkunden gesehen werden können.

«Das Verhalten des Beamten ist insgesamt ziemlich dreist gewesen.»

Daniel Kipfer Bundesstrafrichter

Die beiden mitbeschuldigten Kollegen wurden wegen mehrfacher Vorteilsnahme ihrerseits zu bedingten Geldstrafen verurteilt. Die Verteidiger hatten durchweg auf Freispruch plädiert. Der Hauptbeschuldigte war während der Verhandlung vor zwei Wochen von seinem Anwalt als «Bauernopfer» bezeichnet worden, weil man Schuldige für das Insieme-Debakel gesucht habe. Die Eidgenossenschaft hatte bei diesem IT-Projekt mehr als 100 Millionen Franken in den Sand gesetzt. Das Gericht sah es anders. Auch wenn die Summe der Einladungen nur gut 5000 Franken betrug, ist laut Kipfer das Verhalten des Beamten «insgesamt ziemlich dreist» gewesen. Denn in der Öffentlichkeit sei der Eindruck entstanden, dass bei der Auftragsvergabe durch den Bund diejenigen profitieren, die zum entscheidenden Beamten eine freundschaftliche Beziehung pflegten.

Strafrechtlich noch schwerer wog aber die Überzeugung des Gerichts, dass der Beamte die gesetzlichen Vorschriften für Ausschreibungen missachtet hatte.

In der rechtlichen Würdigung der Tatbestände wurden die häufigen Einladungen zum Essen einzig als Vorteilsnahme gewichtet, nicht als Bestechung. Denn die klare Kausalität zwischen Leistung und Gegenleistung fehle. Selbst eine einmalige Einladung zu einem Nachtessen wäre wohl unproblematisch gewesen, «aber das Ganze liegt über dem, was noch zulässig sein könnte».

«Generalpräventive Wirkung»

Bundesstaatsanwalt Hansjörg Stadler gab sich nach dem Urteil zufrieden. Es handele sich um ein wichtiges Urteil für die BA, welche die Inlandkorruption bekämpfe. «Dieses Urteil setzt ein wichtiges Signal für die Beschaffungsstellen», so Stadler. Nicht nur für den Bund, sondern auch für Kantone und Gemeinden habe es eine «generalpräventive Wirkung». Mit anderen Worten: Die Beamten sind gewarnt.

Der Verurteilten wollten gestern keinen Kommentar abgeben. Gerhard Schnidrig als Verteidiger des Hauptbeschuldigten hielt aber fest, dass sein Mandant sehr enttäuscht sei, obgleich zumindest der Hauptvorwurf der Bestechung vom Tisch sei. Ob gegen das Urteil Beschwerde vor Bundesgericht eingereicht werde, wird die Verteidigung erst nach Lektüre des schriftlichen Urteils entscheiden.

die Anpassungen der Kommission genau durch. Als er den abgeänderten Artikel 5 sah, seien ihm «fast die Augen aus dem Kopf gefallen». Er habe die Sachlage juristisch abklären lassen und sich mit anderen Umweltverbänden abgesprochen. Seine Einschätzung war klar: Nicht nur sei das Wort «Werk» zu schwammig, auch die Möglichkeiten für eine Beschwerde gegen Rodungsentscheide würden massiv eingeschränkt. Kurz: «Der Schutz des Waldes wäre klar geschwächt worden», so Rodewald.

Die Gespräche, die der Landschaftsschützer in der Folge mit zahlreichen Parlamentariern führte, waren offensichtlich von Erfolg gekrönt. SP-Nationalrat Beat Jans sagt, dass der umstrittene Artikel in der Kommission «nicht intensiv» diskutiert worden sei. «Wir gingen davon aus, dass er eine Präzisierung der Ständeratsversion ist.» Dies lässt auch das damals verfasste Communiqué vermuten – es erwähnt «Anlagen im Zusammenhang mit der Energieerzeugung» und nicht einfach das allgemeinere Wort «Werke».

Alles nur Psychologie?

Die Befürworter eines möglichst grossen Anlagenausbaus für erneuerbare Energie feiern den Entscheid des Nationalrats nun als Etappensieg. Ob der von beiden Kammern beschlossene Rodungsartikel überhaupt von juristischer Relevanz ist oder nur psychologische Wirkung entfaltet, ist allerdings fraglich. Umweltministerin Doris Leuthard wies in ihrem Votum darauf hin, dass das Parlament im derzeit hängigen Energiegesetz eine praktisch gleich lautende Bestimmung eingefügt habe. «Das führt eigentlich dazu, dass wir diesen Absatz nicht brauchen», so die CVP-Bundesrätin. Ihr Antrag, den entsprechenden Passus ganz zu streichen, scheiterte im Nationalrat aber deutlich.

Leuthard erläuterte zudem, dass man bereits auf der heutigen Gesetzesgrundlage die Möglichkeit habe, Ausnahmebewilligungen für Rodungen zum Bau von Energieanlagen zu erteilen. Dem stimmt auch Rodewald zu. Doch mit der nun beschlossenen Variante kann er leben. «Es ist zwar jetzt ein Placeboartikel, aber ganz klar das kleinere Übel als der Kommissionsvorschlag.» Das ursprüngliche von Umweltschutzkreisen angeforderte Referendum ist damit vom Tisch.

Bundesstrafgericht

Drogenhandel: Drei 'Ndrangheta-Mitglieder verurteilt

Das Bundesstrafgericht hat drei mutmassliche Mitglieder der Mafia-Organisation 'Ndrangheta wegen Drogenhandels zu mehrmonatigen Freiheitsstrafen auf Bewährung verurteilt. Ursprünglich hatte die Bundesanwaltschaft 13 Personen im Visier.

Die Beschuldigten wurden zu sieben, acht und neun Monaten Haft auf Bewährung verurteilt mit einer Probezeit von drei Jahren, wie die Bundesanwaltschaft am Mittwoch mitteilte. Das Urteil war am Dienstag gefallen. Ihr Handeln habe die Gesundheit zahlreicher Personen gefährdet, heisst es. Konkret sollen sie bandenmässig mit Kokain gehandelt haben.

Bereits Anfang Dezember 2014 wurde ein 49-jähriger Tessiner aus dem Kreis der Verdächtigen vom Bundesstrafgericht zu einer Haftstrafe von zwölf Monaten auf Bewährung verurteilt. Über einen Zeitraum von fünf Jahren hatte er Schusswaffen und Munitie illegal vom Tessin nach Italien ausgeführt, wie es im Urteil heisst.

Der unter dem Namen «Quatur» bekannt gewordene Fall hat eine lange Vorgeschichte: Die verschiedenen Strafuntersuchungen gehen zurück bis ins Jahr 2002. Den Beschuldigten wurde vorgeworfen, seit 1994 vor allem im Rauschgift- und Waffenschmuggel auf der Achse Zürich-Tessin-Italien tätig gewesen zu sein. (SDA)

Bern

Polizei kontrolliert 59 Demonstranten auf Bahnhofplatz

59 Demonstrierende hat die Berner Polizei am Dienstagabend beim Bahnhof Bern kontrolliert. Sie sollen sich an einer unbewilligten Kundgebung im Nachgang zu den Ausschreitungen vom vergangenen Samstag beteiligt haben.

Eine neuerliche Konfrontation zwischen verschiedenen Volksgruppen habe sie verhindern wollen, teilte die Kantonspolizei gestern mit. Sie habe «ein entsprechendes Dispositiv erstellt», zumal der Bahnhofplatz in den frühen Abendstunden stark frequentiert sei.

Kurz nach 18 Uhr bewegten sich laut Polizei mehrere Personengruppen von der Reitschule aus zum Bahnhofplatz, um sich mit einer Gruppe von Kurden zu der unbewilligten Kundgebung zu versammeln. Die Polizei entschied, die Demonstrierenden einzukesseln und zu kontrollieren. Sie begründet das mit den Ausschreitungen am Samstagabend bei einer Nachdemo auf der Schützenmatte.

59 Personen seien beim Bahnhof kontrolliert worden, schreibt die Polizei. 56 hätten den Ort danach ungehindert verlassen können. Auf die Wache gebracht wurden zwei Männer, die ihre Personalien nicht bekannt geben wollten, und eine Frau, die ein Grossgebilde Reizstoff auf sich getragen haben soll. Diese drei Personen wurden laut Polizei kurz vor 22 Uhr auf freien Fuss gesetzt. (SDA)